
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 12. Januar 2006

Seite 3

Nr. 2

Studienordnung

für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

in Verbindung mit einem Unterrichtsfach für das Lehramt an Berufskollegs

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 30. Dezember 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 772), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 3 Module und Leistungserbringung
- § 4 Grundstudium
- § 5 Zwischenprüfung
- § 6 Hauptstudium
- § 7 Erste Staatsprüfung
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anhang: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem Unterrichtsfach für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003, auf deren Beachtung nachdrücklich hingewiesen wird.

§ 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem Unterrichtsfach entfallen 60 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten vier Semestern mit insgesamt ca. 30 SWS. Das Hauptstudium besteht aus fünf Semestern mit ca. 30 SWS.

(3) Im Grund- und Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 sowie § 37 Abs. 7 und 8 der LPO Leistungsnachweise zu erwerben und Prüfungen abzulegen.

§ 3 Module und Leistungserbringung

(1) Die Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums sind in Modulen organisiert. Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird von der oder dem zuständigen Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind alle Prüfungselemente sowie etwaige Teilnahmebestätigungen eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Die Art und Erbringung dieser Nachweise ist der Modulbeschreibung im Anhang zu entnehmen.

(3) Ferner müssen im Grund- und Hauptstudium Leistungsnachweise erbracht werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, wissenschaftliche Hausarbeit) erbracht werden.

(4) Leistungsnachweise und Teilnahmebescheinigungen, die in einem Modul erbracht wurden, können nicht auf ein anderes Modul angerechnet werden.

§ 4 Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind die folgenden Module zu studieren:

- das Modul G 1: Quantitative Methoden der Ökonomie (3 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul G 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (12 SWS) mit Leistungsnachweis,
- das Modul G 3: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (8 SWS) mit Leistungsnachweis,
- das Modul G 4: Rechtswissenschaft für Ökonomen (5 SWS) mit Leistungsnachweis,
- das Modul G 5: Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik (= Anteil am fächerübergreifenden Didaktikmodul) (2 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende drei Leistungsnachweise zu erwerben: je ein Leistungsnachweis über die Module G 2 (G 2.1-G 2.3), G 3 (G 3.1-G 3.2) und G 4.

§ 5 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, welche studienbegleitend abgelegt wird. Die Zwischenprüfung wird dokumentiert in einer Bescheinigung über das erfolgreich beendete Grundstudium. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Modulabschlussbescheinigungen der Module G 2, G 3 und G 4. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen G 1 und G 5,
- der Nachweis, dass die in § 4 Abs. 2 genannten Anforderungen erfüllt sind.

§ 6 Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sind die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Betriebswirtschaftslehre A (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 1 oder H 2,
- das Modul H 2: Betriebswirtschaftslehre A (4 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 1 oder H 2,
- das Modul H 3: Volkswirtschaftslehre B (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4,
- das Modul H 4: Volkswirtschaftslehre B (4 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4,
- das Modul H 5: Rechtswissenschaft für Ökonomen (4 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 6: Wirtschaftsdidaktik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien, ggf. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (soweit der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfaches gewählt wird).

(2) Im Hauptstudium sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise - davon je einer in Betriebswirtschaftslehre und in Volkswirtschaftslehre - und ferner ein fachdidaktischer Leistungsnachweis sowie ein Nachweis schulpraktischer fachdidaktischer Studien zu erbringen (siehe § 6 Abs. 1). Der Modulbeschreibung im Anhang ist zu entnehmen, auf welche Weise diese Leistungsnachweise zu erbringen sind.

§ 7 Erste Staatsprüfung

(1) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem Unterrichtsfach schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs ab.

(2) Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung können alle in den Modulen H 1 bis H 4 sowie H 6 angebotenen Bereiche der Wirtschaftswissenschaft gewählt werden. Zur Anmeldung der schriftlichen Hausarbeit müssen ein Leistungsnachweis und die entsprechende Modulabschlussbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil ist eine Prüfung über die Module H 1 oder H 2 und eine weitere Prüfung über die Module H 3 oder H 4 abzulegen. Eine dieser beiden Prüfungen muss eine schriftliche vierstündige Prüfung, die andere muss eine mündliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten sein.

In der Fachdidaktik (H 6) erfolgt wahlweise eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfung sind zu den entsprechenden Modulen die Modulabschlussbescheinigungen mit den erforderlichen dazugehörigen Leistungsnachweisen bzw. Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme vorzulegen.

§ 8 Erweiterungsprüfung

(1) Wird die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem Unterrichtsfach für das Lehramt an Berufskollegs studiert, so sind nachstehende Anforderungen zu erfüllen:

- Im Grundstudium sind folgende Modulelemente und Module im Gesamtumfang von 27 SWS zu studieren:
 - Technik des betrieblichen Rechnungswesens (G 1) im Umfang von 2 SWS mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
 - Modul G 2: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (12 SWS) mit Leistungsnachweis,
 - Modul G 3: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (8 SWS) mit Leistungsnachweis,
 - Modul G 4: Rechtswissenschaft für Ökonomen (5 SWS) mit Leistungsnachweis.
- Im Hauptstudium sind die folgenden Module im Gesamtumfang von 30 SWS zu studieren:
 - das Modul H 1: Betriebswirtschaftslehre A (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 1 oder H 2,
 - das Modul H 2: Betriebswirtschaftslehre B (4 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 2 oder H 1,
 - das Modul H 3: Volkswirtschaftslehre A (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4,
 - das Modul H 4: Volkswirtschaftslehre B (4 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 4 oder H 3,
 - das Modul H 5: Rechtswissenschaft für Ökonomen (4 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
 - das Modul H 6: Wirtschaftsdidaktik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis, ggf. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien.

(2) Hinsichtlich der Zulassung und Durchführung für die Erweiterungsprüfung finden die Vorschriften des § 7 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2005 in Kraft. Sie ist auf diejenigen Studierenden anzuwenden, die das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem Unterrichtsfach für das Lehramt an Berufskollegs ab dem Sommersemester 2005 aufgenommen haben. Für Studierende, die zu einem vorhergehenden Zeitpunkt für das Fach, auf das sich diese Studienordnung bezieht, nach Maßgabe der Lehramtsprüfungsordnung 2003 immatrikuliert wurden und für Studierende, die ihr Grundstudium abgeschlossen haben, gelten die vom Beschließenden Ausschuss für Lehrerbildung beschlossenen und bekannt gemachten Übergangsregelungen vom 08.12.2004.

(2) Diese Studienordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 08.03.2005.

Duisburg und Essen, den 30. Dezember 2005

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anhang:

Modulhandbuch berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft
(in Verbindung mit einem Unterrichtsfach)
- Berufskolleg -

(1) Beschreibung der Module des Grundstudiums
(1.- 4. Semester, 30 SWS Pflichtveranstaltungen)

Modul G 1	Quantitative Methoden der Ökonomie		
Umfang	3 SWS		
Ziele / Inhalte	G 1.1: Die Studierenden sollen grundlegende Techniken des betrieblichen Rechnungswesens - insbesondere jene der Doppelten Buchführung - kennen lernen sowie unterscheiden und sie auf konkrete Geschäftsvorfälle anwenden können. G 1.2: Sie sollen außerdem in systematischer Weise einführend mit der Organisation, den Methoden, der Bedeutung und ausgewählten Konzepten sowie Problemen (z. B. Bevölkerungs- und Erwerbsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) der amtlichen Wirtschaftsstatistik vertraut gemacht werden.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 1.1: Technik des betrieblichen Rechnungswesens G 1.2: Wirtschaftsstatistik	V/Ü V	2 1
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 1.1 und G 1.2: 1.- 2. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Klausur zum Modulelement G 1.1 und Teilnahmebestätigung zum Modulelement G 1.2		

Modul G 2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre		
Umfang	12 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, betriebswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dienen erstens die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen und zweitens die eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>G 2.1: Gegenstand der BWL – Betriebswirtschaftliche Funktionen, Wissenschaftsprogramme der BWL – Entscheidungen als Grundelement der BWL – Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlichen Entscheidens – Konstitutive Entscheidungen – Strategische Unternehmensführung</p> <p>G 2.2: Problemmuster und Lösungstechniken des strategischen (Standortplanung), taktischen (Lean Production) und operativen Produktionsmanagements (Produktionsprogramm und Beschaffungslose) – Ausblick auf die Anwendung betriebsw. Standard-Software im Produktions- und Beschaffungsbereich am Beispiel SAP R/3</p> <p>Grundbegriffe des Marketing – Marketingkonzeption und -entscheidung – Käuferverhalten – Marketingforschung – Instrumente des Konsumgütermarketing (Produkt- und Absatzprogrammpolitik, Kontrahierungs-, Kommunikations-, Distributionspolitik)</p> <p>Grundlegende Zusammenhänge von Kapitalverwendung (Investition) und -beschaffung (Finanzierung) – Management der Kapitalverwendung (Investitionsentscheidung als Prozess, Methoden der Investitionsrechnung, Besteuerung, Problem der Unsicherheit, Grundlagen der Wertpapierbewertung etc.) – Management der Finanzierung (Systematisierung der Finanzierungsformen, Bedeutung der Kapitalstruktur etc.) – Neuere Entwicklungen zur Investitions- und Finanzierungstheorie</p> <p>G 2.3: Gegenstand und Struktur des Betrieblichen Rechnungswesens – Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung – Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung – Neuere Kostenrechnungssysteme (Plankosten-, Prozesskosten-, Zielkostenrechnung etc.)</p> <p>Grundlagen der handelsrechtlichen Rechnungslegung – Buchführung, Inventur und Inventar – Bilanzansatz – Bewertung – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang und Lagebericht</p> <p>G 2.4: Perspektiven, Systeme, Bereiche und Ebenen der Unternehmensführung – Planung und Kontrolle – Organisation – Mitarbeiterführung</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 2.1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	2
	G 2.2: Beschaffung, Produktion und Absatz oder Investition und Finanzierung	V2/Ü2	4
	G 2.3: Kosten- und Leistungsrechnung oder Externes Rechnungswesen	V2/Ü2	4
	G 2.4: Unternehmensführung	V	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 2.1 und G 2.2: 1.- 2. Semester, G 2.3 und G 2.4: 3.- 4 Semester		
Modulabschluss	Leistungsnachweis Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (bestehend aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Klausuren zu den Modulelementen G 2.1 bis G 2.3)		

Modul G 3	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen, die Fähigkeit zu vermitteln, Modelle auf einfache Fragestellungen anzuwenden sowie die Wechselwirkungen zwischen individueller Entscheidung und dem Verhalten von Aggregaten aufzuzeigen. G 3.1: Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung G 3.2: Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 3.1: Mikroökonomik I G 3.2: Makroökonomik I	V2/Ü2 V2/Ü2	4 4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 3.1: 2.- 3. Semester, G 3.2: 3.- 4. Semester,		
Modulabschluss	Leistungsnachweis Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (bestehend aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Klausuren zu den Modulelementen G 3.1 und G 3.2)		

Modul G 4	Rechtswissenschaft für Ökonomen		
Umfang	5 SWS		
Ziele / Inhalte	Es soll ein Grundwissen des in Deutschland geltenden Rechtssystems unter Einschluss des Rechts der Europäischen Union sowie im Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlich relevanter Bereiche vermittelt werden. G 4.1: Begriff und Wesen des Rechts – Funktionen des Rechts in der Gesellschaft – Rechtsgeschichte/-quellen – Rechtsgebiete und Gerichtsbarkeiten – Gesetzgebungslehre – Methodik der Rechtsanwendung/Rechtsprechungslehre G 4.2: Bürgerliches Recht: Rechtsgeschäftslehre – Allgemeines und Besonderes Vertragsrecht – Bereicherungs- und Deliktsrecht – Sachenrecht; Wirtschaftsrelevante Rechtsgebiete des Zivilrechts; Ausgewählte Besonderheiten im kaufmännischen Geschäftsverkehr		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 4.1: Einführung/Grundlagen G 4.2: Wirtschaftsprivatrecht 1	V V3/Ü1	1 4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 4.1: 1.-2. Semester, G 4.2: 2.-3. Semester		
Modulabschluss	Leistungsnachweis Rechtswissenschaft für Ökonomen (bestehend aus der Klausur über die Modulelemente 4.1 und 4.2)		

Modul G 5	Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik		
Umfang	2 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Es soll ein systematischer Zugang zu wesentlichen speziellen wirtschaftsdidaktischen Fragestellungen vermittelt werden, die im Rahmen der Planung und Durchführung des wirtschaftsbezogenen Unterrichts auftreten und möglichst optimal zu lösen sind. Durch Einbeziehung praxisorientierter Gestaltungsübungen wird den Studierenden Gelegenheit zur Selbstüberprüfung und Anwendung ihrer erworbenen wirtschaftsdidaktischen Kompetenzen geboten.</p> <p>Grundlegende Aspekte der Fachdidaktik der Wirtschaftslehre – Stellung des Lernbereichs ‚Wirtschaft‘ innerhalb der vertikalen Differenzierung des Bildungssystems – Wirtschaftsdidaktische Konzeptionen – Lehr-/Lernziele des Wirtschaftsunterrichts – Reduktion der Lehrgegenstände in der Wirtschaftslehre – Wirtschaftsdidaktische Vermittlungs-/ Erarbeitungsformen und -muster – Medienwahl im Wirtschaftsunterricht – Lernkontrollen und Bildungscontrolling in der schulischen ökonomischen Bildung</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik (= Anteil am fächerübergreifenden Didaktikmodul)	V/Ü	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	1.-2. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Klausur zum Modul G 5		

**(2) Beschreibung der Module des Hauptstudiums
(5.-8. Semester, 30 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)**

Modul H 1	Betriebswirtschaftslehre A		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden sollen Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Methoden und Theorien erwerben, um auf der Basis mit Hilfe der Theorien und Methoden betriebswirtschaftliche Probleme analysieren, Lösungsalternativen entwickeln, bewerten und ökonomisch begründete Auswahlentscheidungen treffen zu können.</p> <p>H 1.1: Dimensionen und Einflussgrößen von Organisationsstrukturen – Typen von Organisationsstrukturen; Grundlagen des organisationalen Wandels – Der geplante Wandel von Systemen (Merkmale, Probleme, Aktivitäten, Methoden und Prozess)</p> <p>H 1.2: Charakteristika, Arten, Bedeutung und Wandel der digitalen Wirtschaft – Strategien, Geschäftsmodelle, funktionale und prozessorientierte Gestaltung, Probleme im E-Business; Wettbewerbsstrategien, Erfolgsfaktoren, Methoden, Werkzeuge und Praxisbeispiele im Bereich B2B/B2C E-Commerce</p> <p>H 1.3: Grundlagen – Informationsbedarf und Analyseinstrumente – Strategieplanung – Neuere Management-Konzeptionen und Marketing-Management – Marketing-Kontrolle; Grundlagen – Marketing-Instrumente der Konsumgüterindustrie – Marketing-Instrumente des Einzelhandels</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1: Organisation 1 oder Organisation 2	V	2
	H 1.2: E-Business oder E-Commerce	V oder S	2
	H 1.3: Marketing-Management oder Marketing-Instrumente	V oder S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 1.1: 5.- 6. Semester, H 1.2 und H 1.3: 6.- 7. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Betriebswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zu einem der Modulelemente H 1.1 – 1.3 oder zu einem Element des Moduls H 2, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 2	Betriebswirtschaftslehre B		
Umfang	4 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, vertiefte Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Theorien und Methoden in ausgewählten Fächern (z. B. Finanzwirtschaft, Unternehmensrechnung, Wirtschaftsprüfung, Personalwirtschaft, Organisation und Planung, Energiewirtschaft, Betriebliche Umweltwirtschaft) zu erwerben und die Studierenden zu befähigen, dieses Wissen selbständig auf praxisrelevante Probleme der Informationsgewinnung und -verarbeitung anzuwenden.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Vertiefte Studien nach Wahl aus dem Bereich des Lehrangebots der Betriebswirtschaftslehre auf Hauptstudiumsebene	V oder S	4
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	6.-8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Betriebswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zu einem Element des Moduls H 2 oder zu einem der Modulelemente H 1.1 – H 1.3, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 3	Volkswirtschaftslehre A		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden sollen sich vertieft mit wirtschaftspolitischen Problemen auseinandersetzen. Es werden vertieft Kenntnisse der Methoden zur Analyse wirtschaftspolitischer Probleme vermittelt.</p> <p>H 3.1: Theorie des Geldangebots – Konzeptionen und Grundprobleme der Geldpolitik – Transmission geldpolitischer Impulse – Regeln versus Diskretion in der Geldpolitik – Geldpolitische Instrumente – Institutionelle Elemente von Zentralbanken – Internationale Aspekte der Geldpolitik – Die Europäische Währungsunion</p> <p>H 3.2: Wohlfahrtstheorie – Begründung staatlicher Eingriffe in Allokation und Verteilung – Bereitstellung öffentlicher Güter – Externe Effekte – Kosten-Nutzen-Analyse – Theorie und Politik der Besteuerung – Arbeitsmarktpolitik – Probleme der sozialen Sicherung</p> <p>H 3.3: Begriff und Funktionen des Wettbewerbs – Leitbilder und Konzeptionen der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbsbeeinträchtigende Strategien – Gestaltungsansätze der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbspolitik in Deutschland und der Europäischen Union (Träger, Instrumente, Fall-Entscheidungen etc.)</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1: Geld und Währung oder Geldpolitik	V oder S	2
	H 3.2: Finanzwissenschaft oder Finanzpolitik	V oder S	2
	H 3.3: Wettbewerbstheorie und -politik	V oder S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 3.1: 5.- 6. Sem., H 3.2 und H 3.3: 6.- 7. Sem.		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Volkswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zu einem der Modulelemente H 3.1 – 3.3 oder zum Modulelement H 4. 2, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 4	Volkswirtschaftslehre B		
Umfang	4 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen in ausgewählten Fächern (z. B. Mikro-, Makroökonomik, Wirtschaftspolitik, Monetäre Ökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen) zu vertiefen und die Studierenden in die Lage zu versetzen, komplexe volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren und die Methodik in eigenständigen Arbeiten anzuwenden.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 4. 1: Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V	2
	H 4. 2: Vertiefte Studien nach Wahl aus dem Bereich des Lehrangebots der Volkswirtschaftslehre auf Hauptstudiumsebene	V oder S	2
Art des Moduls	Pflicht-/Wahlpflichtmodul		
Studienempfehlung	5.- 8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Volkswirtschaftslehre (in der Regel durch Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) entweder zum Modulelement H 4. 2 oder zu einem der Modulelemente H 3.1-3.3, Teilnahmebestätigung zu den übrigen Modulelementen		

Modul H 5	Rechtswissenschaft für Ökonomen		
Umfang	4 SWS		
Ziele/Inhalte	Es sollen vertiefte Kenntnisse zum Wirtschaftsprivatrecht vermittelt werden. Handelsrecht – Gesellschaftsrecht – Überblick zum Wertpapierrecht		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	Wirtschaftsprivatrecht 2	V3/Ü1	4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	5.- 6. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung)		

Modul H 6	Wirtschaftsdidaktik		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die Fragestellungen und Inhalte der Wirtschaftsdidaktik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau zu vermitteln und die Studierenden in die Lage zu versetzen, eine eigenständige Untersuchung und Arbeit zu einem Problemkomplex aus dem Theorie- und Anwendungsbereich der Wirtschaftsdidaktik anzufertigen. Sie sollen in exemplarischer Weise befähigt werden, Wirtschaftsunterricht gegenstands-, schulform-, alters- und gruppenspezifisch zu planen, zu gestalten, zu beobachten, zu bewerten, durchzuführen und zu reflektieren.</p> <p>H 6.1: Wechselnde Themen aus dem Bereich der Wirtschaftsdidaktik (z. B. Innovationsansätze und Kreativitätstechniken in der schulischen ökonomischen Bildung), die zum Teil in Kooperation oder Verbindung mit Wirtschaftsbildungspraxis schulischer wie außerschulischer Lernorte behandelt werden.</p> <p>H 6.2: Planung, Konstruktion und Durchführung einer komplexen Wirtschaftsunterrichtseinheit zu wechselnden zukunftsbedeutsamen Inhalten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (z. B. Internetökonomie, Nachhaltiges Wirtschaften) in Verbindung mit umfänglichen wirtschaftsunterrichtspraktischen Studien</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 6.1: Ausgewählte makro-/mikrodidaktische Probleme und Lösungsansätze der ökonomischen Bildung – ggf. mit schulpraktischen Studien	S	2
	H 6.2: Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter betriebs-/volkswirtschaftlicher Gegenstände mit schulpraktischen Studien	S	4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 6.1: 5.- 6. Semester, H 6.2: 7.- 8. Semester		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftsdidaktik (in der Regel durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer wirtschaftsdidaktischer Studien (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Schulen); ggf. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat oder eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung), soweit der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfaches gewählt wird		